

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 12. Februar 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gasthof Trebesingerwirt (großer Saal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:  
für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1. Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, Oberwinkler Rainer, Podesser Irmgard, DI Genser Birgit, Genshofer Willi;

**für die ÖVP-Fraktion:**

2. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Seiler Josef, Dullnig Johann;

**für die FPÖ-Fraktion:**

Mitglied des Gemeindevorstandes Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois;

**die Ersatzmitglieder: für die ÖVP-Fraktion:**  
Kerschbaumer Wilhelm; **für die FPÖ-Fraktion:** Egger Franz;

Zuhörer

**Abwesende: Mitglieder des Gemeinderates:** jeweils entschuldig: DI Koch Gerhard (ÖVP); Prax Arnold (FPÖ);  
**Ersatzmitglieder des Gemeinderates:** entschuldig: Schober Julia (ÖVP);

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes. Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet somit:

## T a g e s o r d n u n g

1 **Allgemeines:**

1. Bestellung von Protokollfertigern;

2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;
4. Anfragen;

## **2 Bau-; Investitionsvorhaben, Budget und Verwaltung:**

1. Behandlung des SPÖ-Antrages bezüglich Ankauf einer Schneefräse;
2. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Tourismus GmbH und Behandlung des Gesellschaftsvertrages;

## **3 Personalangelegenheiten:**

1. Änderung des Stellenplanes 2021;
2. Einstellung eines Mitarbeiters für den Wirtschaftshof und Finanzierung der Personalmehrkosten (nicht öffentlich);

# **E r l e d i g u n g:**

## **zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;**

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Dullnig Johann, Podesser Irmgard und Ing. Unterlaß-Egger Alois als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

## **zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;**

**Saisonmitarbeiter Wirtschaftshof - Winterdienst:** Der Bürgermeister informiert, dass Burgstaller Richard seit Dezember 2020 bis Ende Feber 2021 wieder geringfügig beschäftigt ist. Ab Mitte März 2021 soll er dann regulär als Saisonkraft eingestellt werden. Zudem wurde für Winterdienstleistungen Seiler Josef bis Mitte März 2021 aufgenommen (geringfügig beschäftigt). Künftig wird es notwendig sein, für den Winterdienst wieder einen fixen Ersatzfahrer für den Gemeindetraktor zu finden.

**Urabstimmung zur Bildung eines örtlichen Tourismusverbandes:** Tourismuslandesrat Mag. Schuschnig hat die vom Gemeinderat beantragte Abhaltung einer Urabstimmung zur Bildung eines örtlichen Tourismusverbandes abgelehnt.

Aus Sicht des Landes ist Trebesing mit seinen ca. 30.000 Nächtigungen pro Jahr und der Betriebsstruktur zu klein für einen eigenen Tourismusverband. Es wird angeregt, mit den Nachbargemeinden Gmünd und Malta einen lokalen Verband zu gründen. Dafür wurde uns die Unterstützung des Landes zugesagt.

Die örtliche Tourismuswirtschaft ist an einer solchen Kooperation mit Gmünd und Malta jedoch derzeit nicht interessiert.

**Interkommunales Altstoffsammelzentrum:** Zu dem vom Gemeinderat in der letzten Sitzung behandelten Projekt, interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser- Maltatal, hat am letzten Mittwoch eine Pressekonferenz mit den Bürgermeisterinnen, dem Obmann des Reinhaltverbandes und den Landesräten Mag.a Schaar und Ing. Fellner statt gefunden.

**Neubeanteilung Radlgrabenweg:** Am 19. Januar 2021 und am 10. Februar 2021 haben Gespräche mit den Agrargemeinschaften Trebesing, Radl und Bruggnitsch-Wechselmahd, sowie der Firma Scarpa - mit deren jeweiligen Rechtsvertretern - statt gefunden.

Eine Verständigung auf die Leistungsanteile und die Bildung einer Bringungsgemeinschaft ist noch nicht in Sicht. Die Firma Scarpa ist aber bereit, vom Vorschlag einer Weggemeinschaft nach privatrechtlicher Vereinbarung abzugehen und in Richtung der Bildung der Bringungsgemeinschaft nach dem Kärntner Güter- und Seilwegelandesgesetz zu arbeiten. In zwei Wochen wird eine weitere Gesprächsrunde bezüglich der Berechnungsgrundlagen für die Leistungsanteile und die Ausgestaltung der Satzungen erfolgen.

**Rutschung beim Wachterweg:** Anfang Dezember 2020 ist ein in der talseitigen Wegböschung stehender Fichtenbaum abgerutscht und hat einen Erdrutsch ausgelöst, der die Fundierung der Wegstützmauer freilegte. Diese Stützmauer rutscht ab, zudem treten Ufererosionen beim darunterliegenden Radlbach auf. In der Weganlage haben sich Längsrisse gebildet. Sie musste gesperrt werden.

Gemäß einem Vorschlag des Landesgeologen und der Wildbach- und Lawinenverbauung hat der Baudienst eine Kostenschätzung für die Wegwiederherstellung (Böschungssicherung mittels verankerten Stahlschirmen und Spritzbeton, Steinwurf gegen Ufererosion) in Höhe von € 145.000 erstellt.

Die Gemeinde hat das Ereignis als Katastrophenschaden im Gemeindevermögen angemeldet. Zwar ist der Wachterweg keine nach dem Straßengesetz kategorisierte Weganlage, aber die einzige Zufahrt zum Anwesen Maier vlg. Wachter in Zlatting 15 und wohl als öffentliche Straße, die größtenteils über öffentliches Gut verläuft, zu betrachten.

**Schreiben des Obmannes des Touristikvereines:** Der Bürgermeister verliest das vom Vereinsobmann an ihn, die Gemeinderatsfraktionen und Vereinsmitglieder adressierte Schreiben:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Christian Genshofer,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, Vorsteher der Gemeindeparteien und  
Touristiker der Gemeinde Trebesing.*

*Der am 01. Feber 2021 auf Seite 24 in der „Kronen Zeitung“ erschiene Artikel „Gemeinde voller Vielfalt“ von Claudia Fischer über unsere Gemeinde ist der Anlass, weshalb ich mich in meiner Funktion als Obmann des Tourismusvereines zu Wort melde. In diesem Artikel wird Trebesing mehr oder weniger nur als protestantische Vereinsmitgliedergemeinde mit tristen Winterbildern dargestellt. Mal von den Bildern abgesehen, ist das ein Umstand, der an und für sich Zeichen einer guten Gemeindegesellschaft ist. Es gibt genügend wunderschöne Bilder von Trebesing im Sommer, auch existieren aktuelle, wunderbare vom winterlichen Trebesing, die erst vor wenigen Wochen angefertigt worden waren. Ein Herr Bürgermeister hätte hier zweifelsohne einfach nachfragen können, ob schöne, professionelle Abbildungen, wie sie Touristiker für Werbezwecke sowieso haben, zur Verfügung stehen. Hätte man mich gefragt, hätte ich sofort welche geliefert. Erst gestern beispielsweise wurde in besagtem Medium die Gemeinde Mühldorf mit wirklich traumhaften Winterfotos präsentiert und dargestellt – die wir so aber auch gehabt hätten.*

*Weiters – um von der Struktur des Artikels abzusehen – sei erwähnt: Im Beitrag wirkt Trebesing schal und farblos. Umwelt- wie Klimaschutz und Erneuerungen wurden zwar erwähnt, worauf man auch ruhig stolz sein darf, doch fehlt ein Blick auf die Zuwanderung und den Zuzug junger, agiler Menschen in die Gemeinde. Letzteres schon alleine wären ein Alleinstellungsmerkmal für Oberkärnten, der uns hervorhebt. Weiters fehlt eine Erwähnung der fast einmaligen Einhausung mit Spielplatz und Photovoltaikzellen, die eine Bereicherung ist. Zudem wird weder das Bildungs- bzw. Gemeindezentrum noch die mehrere Hundertausende Menschen anlockende Energie-Erlebnis-Meile an keiner Stelle angeführt oder gar erwähnt. Das führt unserer – jener der Touristiker – Meinung nach schon zum Hauptkritikpunkt der Darstellung unseres touristischen Dorfes in der erwähnten Zeitung: Abgesehen von einer kurzen Nennung des Tourismus‘ als Teil des wirtschaftlichen Rückgrates wird dieser ebenfalls nicht näher ausgeführt. Es wirkt fast so, als wäre Trebesing irgendeine beliebige Gemeinde, wobei gerade in unserer Gemeinde die exklusivste und Europas bekannteste Familienurlaubsmarke geboren wurde. Gelinde gesagt ist dies sehr enttäuschend, da eine Vielzahl von Gaststätten, Betrieben und Hotels einer der größten Einnahmenbringer der Gemeinde sind.*

*Wenn nicht er, wer dann hat es verdient, beworben zu werden? Seit der Tage der Trebesinger Sauerquellen, der Kuren und später des ersten Kinderhotels hat Trebesing immer eine mehr als gute Figur im Tourismus gemacht. Stets wurde der Tourismus*

gefördert und mitgetragen, zumindest akzeptiert und stolz beworben. Denn Trebesing ist ja nicht irgendeine Oberkärntner Gemeinde. Heutzutage jedoch kommt man ins Zweifeln, ob der Tourismus in unserem Trebesing überhaupt noch gewünscht, gar geduldet ist? Das ist etwas, das schon seit längerer Zeit am Gären ist. Nicht nur in jüngster Zeit scheint es so, als wäre der Tourismus inexistent, sondern schon länger. Der Artikel und die „Nicht-oder-nur-teilweise-Nennung“ in den bislang letzten Flugblättern der politischen Parteien sind da nur der Tropfen im überlaufenden Fass. Trotz oder gerade ob der geographisch schaurigen touristischen Lage, ist jede positive Nennung lebenswichtig – für Betriebe und Gemeinde. Es ist unbegreiflich, woher die Gegner des Tourismus' in Trebesing diese anmaßende Missachtung hernehmen, die traditionale Lebensader unserer Oberkärntner Gemeinde derart mit Füßen zu treten. Das Katastrophenjahr 2020 und die kommenden Budget-Probleme, die in der Gemeindezeitung und der Wahlwerbung bereits durchschimmern, sind geradezu eben auf das Herunterfahren des Tourismus` zurückzuführen. Fühlt sich nicht gut an, wenn das Geld für Projekte fehlt, nicht wahr? Zwei weitere Punkte möchte ich hier als Obmann des lokalen Tourismusvereines anführen, obgleich ich mich nie sonderlich bisher politisch geäußert habe. Zum einem bedauere ich, wie oben ausgeführt und wohl klar geworden ist, dass der Stellenwert des Tourismus` in der Gemeinde in politischen Werbeflugblättern und der Gemeindezeitung nicht widerspiegelt wird. Wenn wir uns nämlich selbst nicht auf unsere Werte und unsere Stützen verlassen können, wie können wir dann nach außen wirken? Zum anderen ist es nicht in Ordnung, dass ich in der Funktion als neuer Obmann des Tourismusvereines nicht einmal angedacht wurde, einen Kommentar in der Gemeindezeitung zu verfassen, obgleich die Gemeinde Trebesing ohne Tourismus nicht so lebenswürdig und lebenswert wäre, wie sie es heute ist.

Aufrichtig hoffe ich, dass in Zukunft im Gemeinderat und -vorstand erkannt wird, welche Stellung der Fremdenverkehr für unsere Talgemeinde, gleichberechtigt neben den lebenserhaltenden Bestandteilen wie der Landwirtschaft und der Betriebe, hat. Unser Trebesing lebt und gedeiht jedoch zu einem wirklich großen Teil mit dem Tourismus. Wenn in Zukunft der Gemeinderat und der künftige Bürgermeister nicht mehr Interesse für diesen wesentlichen Wirtschaftszweige aufzeigen, als eine fast schon kalt wirkende Duldung, muss man sich als langjähriger Unternehmer und ehrbarer Bürger fragen, ob die Gemeindegierenden nicht hier gegen die Interessen der Bevölkerung agieren und agitieren. Durch solches Fehlverhalten können auch noch andere Betriebe in Schieflage geraten, wenn die Gemeinde nicht endlich beginnt hinter dem Tourismus zu stehen. Es sind schon zu viele Herbergen und Gaststätten verschwunden. Vereine und Umweltschutz sind wunderbar und wichtig, doch sichern sie nicht Dutzende Arbeitsplätze und generieren hohe Steuereinnahmen. Als Obmann des Tourismusvereines hoffe ich, dass ein Umdenken in der Gemeinde stattfindet und dass in Zukunft der Tourismus wieder den Stellenwert erhält, den er unserer Tradition nach verdient hätte und damit er auch künftig in Zeitungsartikeln jene Erwähnung findet, die er verdienen würde (und auch zum Überleben benötigt).

*PS: Da die gewählten Gemeinderätinnen und -räte keine E-Mail-Adressen auf der Homepage der Gemeinde Trebesing angeführt haben, ersuche ich die Parteiobmänner diesen Brief an die Gemeinderatsmitglieder weiterzuleiten. Vielen Dank.*

Der Bürgermeister gibt dazu im Wesentlichen folgende Stellungnahmen ab:

Er ist über den Stil verwundert, warum Herr Brandstätter nicht das direkte Gespräch mit ihm gesucht hat, da man ja in letzter Zeit immer wieder bei der GmbH-Gründung in Kontakt war. Das ist unfair und so Manches was da an Vorwürfen erhoben wird, stimmt einfach nicht. Es geht nicht, den Gemeinderat als Gegner des Tourismus hinzustellen. Er hat mit Herrn Brandstätter auch schon kurz darüber gesprochen.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren mehrere hunderttausend Euro für die Attraktivierung der ehemaligen Windelwandermeile und deren Neupositionierung als Energie-Erlebnisweg ausgegeben und ist damit, wie auch schon in der Zeit davor, ihrer Aufgabe zur Schaffung von Rahmenbedingungen für den Tourismus sehr wohl nachgekommen.

Dass die Blütezeit der örtlichen Tourismuswirtschaft schon einige Jahrzehnte zurückliegt und jetzt nur mehr ein Leitbetrieb und ein paar kleinere Vermieter übrig sind, ist nicht das Verschulden der Gemeinde.

Im November haben alle Vereine, auch der Touristikverein, ein E-Mail mit der Vorinformation über den Redaktionsschluss für die Gemeindezeitung erhalten. Wenn Herr Brandstätter die E-Mail-Adresse seines Vereines nicht abfragt, kann er das nicht der Gemeinde anlasten.

Beim Telefoninterview für den Zeitungsartikel wurde von der Journalistin klargestellt, dass es beim Gemeindeportrait nicht um eine Tourismuswerbung geht. Er hat beim Gespräch mehrere Themen (Bildungszentrum, Einhausung, e5-Gemeinde, Photovoltaikanlage) angesprochen, die im Artikel auch kaum vorgekommen sind. Hinsichtlich des Tourismus hat er die Journalistin auf Herrn Neuschitzer Siegfried verwiesen. Die Fotos hat die Reporterin selbst gemacht, die Motivauswahl ist unglücklich. Ebenso tritt die historische Bedeutung des Geheimprotestantismus im Artikel sehr stark in den Vordergrund. Er hatte aber auf den Inhalt des Artikels und die Bildauswahl keinen Einfluss.

Egger Franz ist der Meinung, der Bürgermeister hätte einen Vorabzug des Artikels und die Druckfreigabe durch ihn verlangen sollen (was die Journalisten nach Angaben des Bürgermeisters aber nicht tun).

Ott Sandra teilt mit, dass Herr Neuschitzer seit Herbst 2020 keine Funktion mehr im örtlichen Tourismus hat. Der Bürgermeister hätte die Journalistin an den Vereinsobmann, Brandstätter Mario verweisen müssen. Auch im Hinblick auf geeignete Winterfotos von Trebesing.

**zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;**

### Genehmigung von Kostenüberschreitungen beim Güterweg Zelsach-Hintereggen:

Die nunmehr vorliegende Endabrechnung zeigt, dass die Bringungsgemeinschaft den festgelegten Ausgabenrahmen von € 300.000 um € 20.339,92 überschritten hat. Bei einem Gemeindeanteil von 30 % bedeutet das Mehraufwendungen von € 6.101,98 gegenüber der beschlossenen Förderobergrenze von € 90.000.

Ing. Unterlaß-Egger Alois als Obmann des Bauausschusses hat sich die Kostenaufstellung angesehen hat und die Mehraufwendungen (Erneuerung Leitschienen, Straßenbau) als plausibel erachtet.

Der Gemeindevorstand hat die vorgelegte Baukostenaufstellung für die Sanierung des Güterweges Zelsach-Hintereggen in der Höhe von € 320.339,92 anerkannt und die Gemeindeförderung entsprechend der ursprünglichen Fördervereinbarung auf 30 % dieser Gesamtausgaben angehoben. Die Nachdotierung des Gemeindebeitrages wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 finanziert.

### Förderung von Kindergartenbeiträgen während der Lockdownphase Dezember 2020 und Januar 2021:

Der Gemeindevorstand hat auf Anregung der Kindergartenleiterin folgende Beschlüsse gefasst, die in Summe Ausgaben von etwa € 400 verursachen:

Alle jene Eltern die für ihre Kinder eine Bundes- oder Landesförderung erhalten (Verpflichtendes Vorschuljahr, Kinderstipendium) erhalten keine Rückerstattung auf den Kindergartenbeitrag.

Bei jenen, die keine Förderung erhalten gibt es folgende Rückzahlungen:

- Wer den Kindergarten im Monat gar nicht besucht hat: den vollen Kindergartenbeitrag inkl. Bastelbeitrag;
- Wer den Kindergarten nicht länger als zwei Wochen im Monat besucht hat: 50 % des Kindergartenbeitrages inkl. Bastelbeitrag;
- Wer den Kindergarten mehr als zwei Wochen im Monat besucht hat: keine Rückzahlung

### **zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;**

**Neuschitzer Hans** teilt, mit dass beim Gehweg Trebesing-Radl ein Laternenmast beschädigt ist. Der Bürgermeister informiert, dass der Schaden bekannt ist und vom Wirtschaftshof beim Gehsteigräumen verursacht wurde. Er wird im Frühjahr behoben.

**Wirnsberger Thomas** wurde von Inhabern der Gewerbebetriebe in Trebesing-Bad gebeten, das nachstehende E-Mail an die Gemeinde vorzubringen und dazu die Stellungnahme des Bürgermeisters einzuholen.

Gemeinde Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

Betreff: Schneeräumung Gewerbegebiet Trebesing

Winter 20/21: Kein Einsetzen der Schneestangen,  
Schneefall von 2.-3. Dezember 16 cm Schnee keine Schneeräumung,  
Schneefall von 4.- 5. Dezember ca. 15-20 cm Schnee erstmalige Schneeräumung  
Samstagabends aber auch nur weil Krämmmer Karl Junior am Donnerstag bei der  
Gemeinde angerufen hat;

Winter 19/20: Kein Schneestangen setzen seitens der Gemeinde,  
13 Dezember.2019 10cm Schnee keine Schneeräumung;

Winter 17/18: Hat im Dezember und im Jänner einige male 5-10cm geschneit,  
darunter auch am 28 Dezember hat es 10 cm geschneit.  
Habe den Bürgermeister eine Nachricht auf WhatsApp geschickt was mit der  
Schneeräumung im Gewerbegebiet los sei.  
Die Nachricht wurde gelesen, doch leider kam nie eine Rückantwort!  
Bis I Feber haben wir die Schneeräumung immer selbst erledigt.  
Am 2.Feber wurde erstmals die Schneeräumung durch die Gemeinde erledigt

Es waren auch bei den Jahren zuvor die Schneeräumung seitens der Gemeinde eine  
Katastrophe. Kleines Bsp. es schneite von Montag auf Dienstag einen halben Meter, hatte  
Mittwoch auf der Gemeinde nachgefragt was mit der Schneeräumung los sei. War am  
Donnerstag auf der Gemeinde beim Amtsleiter was mit der Schneeräumung los sei.  
Und am Freitag um 16 Uhr nachmittags war immer noch keine Schneeräumung, habe  
dann

den damaligen Bürgermeister Oberlerchner angerufen, das immer noch keine  
Schneeräumung erledigt wurde.

Am Samstag haben sie dann endlich die Mühe gefunden die Schneeräumung zu  
erledigen.

Unter anderem hat die Firma Koch Harald zweimal den Hydranten ausschaufeln müssen,  
weil die Zauberünstler die die Schneeräumung machten ihn komplett zugeschoben haben  
und nicht mehr sichtbar war.

Es wurde auch der Stromverteiler auf der gegenüber liegender Seite komplett zugeschoben  
und beschädigt, musste durch die Firma Kelag repariert werden.

*Solche Sachen passieren, wenn man zu faul ist Schneestangen zu*

*Seitdem habe ich auf meiner Seite bei der Einfahrt und beim Stromverteiler eine Schneestange gesetzt.*

*Weil ich keine Lust auf Stromausfall habe!*

*Es gab noch sehr viel weitere mangelhaftende Schneeräumungen.*

*Bis auf die zwei oder drei Jahre wo die Schneeräumung durch Krämmmer Karl erfolgte.*

*Aufgrund der Jahrelangen mangelnden bis keine Schneeräumung werden die Firmen:*

*Fliesen Wirnsberger*

*Metalltechnik Schwinger*

*Wohnraumplanung Koch*

***die Kommunalsteuer nicht mehr bezahlen.***

*Wir erwarten eine Stellungnahme seitens der Gemeinde vom Bürgermeister und Amtsleiter,*

*weil deren Kommunikation oft aneinander vorbeigeht.*

*Es wurde auch bei den letzten Bauverhandlungen im Jahr 2018 bei Metalltechnik Schwinger*

*auf die Schneeräumung angesprochen sowie diskutiert wie es mit der Schneeräumung weiter gehen soll.*

*Wo auch der Bürgermeister die Diskussion abgeblockt hat.*

*Dann behauptete er dass die Schneeräumung von Koch Harald übernommen werde.*

*Koch Harald hatte auch klar und deutlich gesagt, dass er keine Schneeräumung übernommen*

*habe und übernimmt.*

*Im Beisein von Genshofer Christian, Koch Harald, Krämmmer Karl, Schwinger Bernd und Wirnsberger Christian*

Der Bürgermeister räumt ein, dass es seit Krämmmer Karl dort die Schneeräumung nicht mehr macht, zu Problemen gekommen ist. Die Gewerbestraße ist für den Gemeindewinterdienst abgelegen, die Zu- und Abfahrt dauert länger als das Räumen. Daher ist der Bereich schwer in den Räumplan einzugliedern. Zwischenzeitlich hat Koch Harald ausgeholfen. Es dürften aber auch Differenzen zwischen Herrn Wirnsberger Christian und Erlacher Thomas eine Rolle spielen.

Er hat in diesem Winter, nach den ersten Schneefällen, vorübergehend Burgstaller Richard und in weiterer Folge Oberwinkler Patrick, der den Räumdienst für die Firma Schwinger durchführt, mit dem Winterdienst für diese Weganlage beauftragt. Nunmehr dürfte es zu keinen Problemen mehr kommen. Es hat inzwischen auch ein Gespräch mit Herrn Wirnsberger Christian statt gefunden.

Wirnsberger Thomas, aber auch andere Mitglieder des Gemeinderates wie Egger Franz und Ott Sandra kritisieren, dass sich der Bürgermeister nicht schon vor den

Dezemberschneefällen um den Winterdienst im Gewerbegebiet gekümmert hat und dass er auf dieses Schreiben verspätet reagiere und es keine schriftliche Antwort von ihm an die Absender gibt.

**zu Punkt 2.1 - Bau-; Investitionsvorhaben, Budget und Verwaltung:  
Behandlung des SPÖ-Antrages bezüglich Ankauf einer Schneefräse;**

Der Antrag der SPÖ lautet:

*Der heurige Winter mit seinen starken Schneefällen hat den Winterdienst der Gemeinde an seine Grenzen gebracht.*

*Um den Schneemassen Herr zu werden, und die Straßen und Wege vom Schnee zu befreien, mussten viele Traktorstunden mit Frontlader zugekauft werden. Daher unser Antrag zum Ankauf einer Gemeinde Schneefräse.*

*Herr Stefan Oberlerchner--Stöckl, vlg. Gamper, hat vor einigen Jahren auf seinem Mähtrac eine Fräse der Firma Westa aufbauen lassen und getestet. Sein Fahrzeug wäre stark genug, um eine solche Fräse zu betreiben, und er würde sich auch bereiterklären, im Gemeindegebiet bei Bedarf zu räumen.*

*Die Kosten einer solchen Anschaffung belaufen sich auf ca. 15.000,-- €.*

*Mit der Bitte um Behandlung im nächsten Gemeindevorstand und Gemeinderat die Fraktion Team für Trebesing – Sozialdemokraten und Unabhängige (SPÖ)*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass wir im heurigen Winter schon mehrfach auf die Hilfeleistung der Landesstraßenverwaltung beim Ausfräsen von Straßenzügen wie dem Auenweg, von Kreuzungsbereichen, aber auch der Gehwege und Gehsteige, angewiesen waren. Eine private Fräse (Peball Ernst) steht nicht mehr zur Verfügung. Eine eigene Schneefräse würde bei solchen Niederschlagsmengen auch vermeiden, dass wir weitere Hilfsleistungen (Traktoren mit Frontladern/Heckschaufeln) zukaufen müssen.

Oberlerchner-Stöckl Stefan hat schon vor Jahren eine Fräse für seinen Mähtrac ausprobiert. Das System funktioniert. Der Mähtrac ist kleiner und wendiger als ein Traktor und somit auch bei beengten Verhältnissen gut einsetzbar. Herr Oberlerchner-Stöckl kennt das Einsatzgebiet. Wichtig ist, dass die Fräse zeitnah zu den Niederschlägen, wenn der Schnee noch weich ist, zum Einsatz kommt. Herr Oberlerchner-Stöckl hat inzwischen zwei konkrete Preisauskünfte für Schneefräsen in Höhe von € 14.000 bzw. € 25.000 eingeholt.

Da alle Parteien in ihren Wahlprogrammen die Verbesserung des Winterdienstes als eines ihrer Ziele definiert haben, ist der Ankauf einer Schneefräse jedenfalls ein guter Schritt in diese Richtung.

Der im Gemeindevorstand diskutierte Zukauf solcher Leistungen über den Maschinenring birgt das Risiko, dass im Anlassfall Schneefräsen nicht zeitnah verfügbar sind. Die von der Familie Wirnsberger vlg. Simonbauer möglicherweise anzukaufende Schneefräse ist keine Alternative zum SPÖ-Antrag, da keine schriftliche Zusage über den Ankauf und die Beistellung der Schneefräse vorliegt.

Er ersucht um eine sachliche Diskussion des Antrages, dass über ein reflexartiges Ablehnen hinausgeht.

Ing. Unterlaß-Egger Alois verweist darauf, dass es auch im heurigen Winter mit den Starkschneefällen möglich gewesen wäre, längstens binnen 3 Tagen eine Schneefräse über den Maschinenring nach Trebesing zu bekommen. Ein leistungsstarkes Gerät muss nicht sofort nach dem Niederschlag, solange der Schnee noch weich ist, mit dem Nachfräsen beginnen. Er bleibt bei der im Gemeindevorstand vertretenen Meinung, dass diese Leistungen im Bedarfsfall (vermutlich eh nur alle etwa 5 - 10 Jahre) zugekauft werden sollen.

Wirnsberger Thomas bestätigt, dass sein Bruder bis in den Herbst eine Schneefräse anschafft, die mit seinem Traktor betrieben wird. Ein Mähtrac mit einer Westa-Fräse ist ideal für das Räumen von Forstwegen, aber für unsere Anforderungen (Nachfräsen von Ausweichen und des Schneeabrades) nicht geeignet (zu wenig Gewicht und Leistung). Zudem gibt es viele weitere Punkte (stufenloser Antrieb, Auswurf, seitliches Verschwenken etc.) die bei einer Schneefräse von Bedeutung sind und die mit der vorgeschlagenen Lösung nicht optimal berücksichtigt werden.

Neuschitzer Hans ist ebenfalls der Ansicht, dass Fräsleistungen bei Bedarf über den Maschinenring zugekauft werden können und sollen. Die Gemeinde muss keine eigene Fräse anschaffen.

Kerschbaumer Wilhelm berichtet, dass seine Firma im heurigen Winter zwei Westa-Fräsen angekauft hat. Er hat die Erfahrung gemacht, dass selbst diese neuen Geräte sehr wartungsintensiv sind. Das sind Betriebsausgaben, die sich die Gemeinde durch den Zukauf der Leistungen ersparen kann.

Oberegger Franz stellt die Frage der Kompatibilität einer Gemeindefräse mit anderen Fahrzeugen. Wer weiß, wie lange Herr Oberlerchner-Stöckl noch einen Mähtrac hat. Wenn es zu einer Neuanschaffung kommt, müsste dann wohl auch die Fräse adaptiert werden. Auch das kostet Geld und ist ein Nachteil gegenüber dem Zukauf solcher Leistungen.

Egger Franz und Genshofer Willi sind der Ansicht, dass der neugewählte Gemeinderat diesen Antrag weiterbehandeln soll. Heute muss darüber nicht entschieden werden.

Der Bürgermeister möchte heute jedenfalls eine Grundsatzentscheidung über den Ankauf einer Gemeinde-Schneefräse haben. Der Umstand, dass Private eine Schneefräse ankaufen werden bedeutet ja nicht automatisch, dass sie auch für den Gemeindewinterdienst verfügbar sein wird.

Nach Abschluss der Beratungen teilt der Bürgermeister mit, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion den gegenständlichen Antrag zurückzieht. Er ist daher heute nicht mehr weiter zu behandeln. Die Fraktionen sind aufgerufen, sich über Verbesserungen des Winterdienstes Gedanken zu machen.

## **zu Punkt 2.2 - Bau-; Investitionsvorhaben, Budget und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

### ***Sitzungsvortrag Eröffnungsbilanz 2020***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ein wesentlicher Teil der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) ist die erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2020.*

*Sie ist eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva, gegliedert nach Anlage- und Umlaufvermögen, Forderungen und liquiden Mitteln einerseits sowie Eigenkapital (Bankguthaben, Bargeld, Rücklagen) und Fremdkapital (Darlehen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) andererseits.*

*Die Datenerfassung, insbesondere die Ermittlung der Anschaffungswerte des Anlage- und Umlaufvermögens, sowie der jährlichen Wertminderung (Abschreibung) und der für die Vermögensanschaffung lukrierten Förderungen (Auflösungen/Passivierungen zur Abschreibung) erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Werten (Buchhaltungsdaten) und unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV 2015.*

Folgende, geringfügige Abweichungen von diesen Vorgaben bei der Erfassung und Bewertung des Altvermögens hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 31. Oktober 2019 festgelegt:

- Gemeindegewässerversorgungsanlage: - bauliche Anlagenteile: Erhöhung der Nutzungsdauer von 33 Jahren auf 50 Jahre (analog zu Kanalbauten).
- Feuerwehrfahrzeuge: Erhöhung der Nutzungsdauer von 10 Jahren auf 25 Jahre bzw. 28 Jahre (laut Nachschaffungsliste der Kärntner Feuerwehrverbände).
- Straßen und Wege: Abstufung in 3 Kategorien, gemäß fachlicher Beurteilung durch den Baudienst:
  - Kategorie 1 (Straßenentwässerung vorhanden, ungebundene Tragschicht mindestens 50 cm, bituminöse Decksicht(en) 16 cm und mehr: Nutzungsdauer 33 Jahre - laut Vorgaben VRV
  - Kategorie 2 (Straßenentwässerung nur teilweise vorhanden, ungebundene Tragschicht ca. 40 cm, bituminöse Decksicht(en) bis 8 cm: abgeminderte Nutzungsdauer von 25 Jahren;
  - Kategorie 3 (Straßenentwässerung nicht vorhanden, ungebundene Tragschicht nicht ausreichend vorhanden, bituminöse Decksicht(en) bis 8 cm: abgeminderte Nutzungsdauer von 18 Jahren;
- Straßenbeleuchtungsanlagen (Maste, Leuchten und E-Installation der Beleuchtungskörper): Verringerung der Nutzungsdauer von 33 Jahren auf 15 Jahre (analog zu Ampelanlagen).

Ein weiteres Änderungserfordernis ergibt sich bei den Fördereinnahmen der Investitionen in die Gemeindekanalisationsanlage. Hier muss vor allem bei den ersten Bauabschnitten eine zeitliche Umschichtung der Bundesfördermittel und Anschlussbeiträge und eine Anpassung der Ausgaben erfolgen, damit die Gesamteinnahmen aus Bundes- und Landesförderungen, sowie den Kanalanschlussbeiträgen die Investitionskosten nicht übersteigen. Dies würde zu einer unzulässig höheren Auflösung (Passivierung) führen, als die tatsächliche Abschreibung (AFA). Der sich daraus ergebende, finanzielle Nachteil beträgt ca. € 500 pro Jahr.

### **Zu den Details der Eröffnungsbilanz 2020:**

**Die Aktiva mit einem buchhalterischen Wert von € 16.010.417 bestehen aus:**

- dem **langfristigen Vermögen** (aktivierungsfähige Rechte, unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Straßen, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, etc.); und **langfristigen Forderungen** (z.B. Investitionszuschüsse des Bundes

für Kanalbauten) mit einem buchhalterischen Wert zum 01.01.2020 von € 13.120.524.

Natürlich ist ein Großteil dieses Anlagevermögens nicht verwertbar (Straßen und Wege, Friedhof etc.) und sein Wert nur eine buchhalterische Größe.

- Weiters sind in der Eröffnungsbilanz **liquide Mittel** wie kurzfristige Forderungen, Bargeldbestände, Bankguthaben, Verwahrgelder und Rücklagen von in Summe € 2.889.892 als Aktiva enthalten.

**Dem stehen Passiva mit einem buchhalterischen Wert von € 15.127.986 gegenüber.**

Zu den Passiva der Eröffnungsbilanz gehören:

- Investitionszuschüsse von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Organisationen die für die Anschaffung, Herstellung und Instandsetzung des Anlagevermögens lukriert wurden von € 12.009.922;
- Darlehen mit denen Investitionsvorhaben finanziert wurden von € 284.628;
- Kurzfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten (Hafrücklässe, Sozialversicherungsbeiträge, Verwahrgelder, offene Rechnungen etc.); Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen etc.) von € 255.773;
- das Eigenkapital der Gemeinde (Nettovermögen wie: Bargeld, Bankguthaben, Rücklagen etc.) von € 2.577.662

**Der Saldo (Differenz zwischen der Aktiva bzw. dem Vermögen und der Passiva den Verbindlichkeiten) ist positiv und beläuft sich auf € 882.431.**

Neben der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 wird der Gemeinderat auch über zu bildenden Rückstellungen (Abfertigung, Jubiläumsszuwendungen) zu befinden haben.

Eine Auslagerung (an einen Versicherer) erscheint mir derzeit nicht zielführend, weil die laufenden Prämienzahlungen, ohne Berücksichtigung der derzeit ohnehin kaum erzielbaren „Zinsgewinne“, in Summe defakto höher sind, als die zu erwartenden Leistungen.

Alternativ dazu erscheint die Dotierung einer gemeindeeigenen Rücklage sinnvoller.

Denkbar ist auch, dass keine Vorsorgen getroffen werden und dann die Auszahlungen an die Mitarbeiter den laufenden Haushalt des jeweiligen Jahres entsprechend belasten.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Entwurf Eröffnungsbilanz 2020

Beratung und Beschlussfassung:

Der Sachbearbeiter informiert, dass sich gegenüber dem vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz folgende Änderung ergeben hat: Bei der Passiva erhöhen sich die Investitionszuschüsse um € 45.193,07 (Bedarfszuweisungen für das Vorhaben Gewerbestraße). Dadurch verringert sich auch der Saldo der Eröffnungsbilanz auf nunmehr € 837.000.

Eine weitere Änderung der Eröffnungsbilanz, die zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln ist, bezieht sich auf Personalrückstellungen (für Abfertigungen und Dienstjubiläen). Die Softwarefirma war bis dato nicht in der Lage, plausible Daten zu liefern. Nach eigenen Berechnungen ist bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Rückstellungen) ein Aufwand von zusätzlich ca. € 20.000, zu Lasten des Saldos der Eröffnungsbilanz, zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß dem vorliegenden Entwurf, mit der vorgetragenen Änderung bei den Investitionszuschüssen, zu genehmigen.

Beschlossene Eröffnungsbilanz siehe Beilage zur Niederschrift.

**zu Punkt 2.3 - Bau-; Investitionsvorhaben, Budget und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Tourismus GmbH und Behandlung des Gesellschaftsvertrages;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Gründung des Tourismusverbandes „Region Katschberg - Lieser- Maltatal GmbH“***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich lege dem Gemeinderat den vom Bürgermeister bereits gefertigten Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Region Katschberg - Lieser-Maltatal GmbH“ zur Behandlung vor.*

*Der Vertrag bedarf zur Rechtswirksamkeit einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing.*

Vertreter der Tourismusverbände Malta, Krems in Kärnten und Rennweg am Katschberg haben mit dem Obmann des Touristikvereines „Europas 1.- Babydorf Trebesing“ und allenfalls mit Vertretern der Stadtgemeinde Gmünd den gegenständlichen Vertrag ausgearbeitet.

Wesentlicher Inhalt ist, dass – nach Vorgabe des Landes Kärnten – die Regionen Rennweg am Katschberg, Krems in Kärnten und Gebietsverband Lieser-Maltatal diese neue Gesellschaft gründen.

Alle 5 Beteiligten (Tourismusverband Malta, Tourismusverband Krems in Kärnten, Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Gemeinde Trebesing und Tourismusverband Rennweg am Katschberg) bringen zu gleichen Teilen (jeweils € 7.000), das Stammkapital der GmbH von € 35.000 auf. Sie sind auch, sofern die Generalversammlung mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nichts Gegenteiliges beschließt, zu gleichen Teilen an allfälligen Gewinnen beteiligt.

#### Aufgaben der GmbH:

Die Aufgaben der GmbH sind im Vertragspunkt „Zweitens“ beschrieben und umfassen unter anderem:

- Konzeption, Planung, Koordination und Durchführung des Marketings nach Innen und Außen;
- Entwicklung Präsentation und Vermarktung des touristischen Angebotes; Medienarbeit etc.;
- Werbemittel, Verkaufsförderung; aber auch
- Projektgruppen zur Förderung und Realisierung von Innovationen und Tourismusinfrastruktur.

#### Stimmrecht in der Generalversammlung:

- Das Stimmrecht richtet sich nicht nach der Stammeinlage, sondern nach dem Ortstaxenaufkommen des Vorjahres. Da hat Trebesing mit etwa 5 % Anteil keinen merklichen Einfluss auf die Entscheidungen der Generalversammlung.
- Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit plus der Stimme eines weiteren Gesellschafters gefasst. Dadurch ist sichergestellt, dass z.B. der Tourismusverband Rennweg am Katschberg aufgrund seines Ortstaxenaufkommens nicht alles alleine bestimmen kann, sondern zumindest einen weiteren Gesellschafter zum Mitstimmen braucht.

Bestimmte Beschlüsse (Punkt 8.4) – wie etwa:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- Kapitalerhöhungen;
- Gesellschaftsumgründungen, und -liquidation;

- Kauf und Veräußerung von Liegenschaften;
- Darlehensaufnahmen;
- Investitionen ins das Anlagevermögen über € 15.000;

brauchen eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit (der Ortstaxeneinnahmen).

#### Vertretung in der Generalversammlung:

- Da der Tourismuslandesrat die Urabstimmung über die Bildung eines örtlichen Tourismusverbandes abgelehnt hat, ist Trebesing in der Mitgliederversammlung der GMBH durch den Bürgermeister vertreten. Er könnte aber jemand anderen mit schriftlicher Vollmacht beauftragen (z.B. Obmann Touristikverein). Letztlich muss der Bevollmächtigte aber immer auch das Einverständnis der Gemeinde Trebesing haben, vor allem wenn es darum geht, finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
- Mit  $\frac{3}{4}$  -Zustimmung der Gesellschafter (Ortstaxeneinnahmen) soll es auch möglich sein, dass z.B. die Gemeinde Trebesing einen Teil/alle ihrer Geschäftsanteile an den örtlichen Touristikverein abtritt. Wie das dann aber mit dem Stimmrecht (Gemeinde und Touristikverein) aussieht, ist mir nicht klar.

Ich lege dem Gemeinderat den Gesellschaftsvertrag zur Behandlung vor.

Der Gemeinderat wird im Falle der Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag über die Aufbringung des anteiligen Stammkapitals von € 7.000 zu befinden haben und sollte aus meiner Sicht auch über eine Weitergabe von Geschäftsanteilen an den örtlichen Touristikverein beraten.

Es wären diesbezügliche Gespräche mit dem Touristikverein und allenfalls mit den weiteren vier Mitgliedern der neuen Touristik GmbH zu führen und über eine allfällige (Teil)Abtretung von Geschäftsanteilen entsprechende schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

#### Beilagen:

Gesellschaftsvertrag vom 14. Januar 2021

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass er den Gesellschaftsvertrag nur vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat unterfertigte. Zudem ist für die Gründung einer Kapitalgesellschaft durch die Gemeinde, eine Genehmigung des Landes Kärnten erforderlich, die noch zu beantragen ist.

Die Mittelaufbringung für das Stammkapital erfolgt aus dem Liquidationserlös des Tourismusverbandes Lieser-Maltatal.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass:

- die Gemeinde Trebesing - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Land Kärnten) - mit der Stadtgemeinde Gmünd und den Tourismusverbänden Malta, Krems in Kärnten und Rennweg am Katschberg die Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens „Region Katschberg - Lieser-Maltatal GmbH“ gründet;
- der vorliegende Gesellschaftsvertrag des Notariats Gmünd vom 14. Januar 2021, Geschäftszahl: 2818, genehmigt wird; und
- die Stammeinlage (Anteil der Gemeinde Trebesing in Höhe von € 7.000) aus dem Erlös der Liquidation des Tourismusverbandes Lieser-Maltatal aufzubringen ist.

Gesellschaftsvertrag siehe Beilage zur Niederschrift.

### **zu Punkt 3.1 - Personalangelegenheiten: Änderung des Stellenplanes 2021;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing*

#### ***Änderung des Stellenplanes 2021; Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat im Oktober 2020 folgenden Stellenplan 2021 beschlossen:*

- *drei Planstellen für die Gemeindeverwaltung (vollbeschäftigt);*
- *ein vollbeschäftigter, ständiger Mitarbeiter im Wirtschaftshof;*
- *für die Kinderbetreuung sind:*
  - *zwei Pädagoginnen (Beschäftigungsausmaß: 90,72 % und 63,80 %);*
  - *vier Kleinkindbetreuerinnen (Teilzeitkräfte mit 75,00 %, 62,50 %, 56,25 % und 20 %);*
- *im Reinigungsdienst sind zwei Teilzeitarbeitsplätze (57 % Schule und 35 % Kindergarten/Gemeindeamt)*

vorgesehen.

Saisonkräfte (Beschäftigungsdauer bis maximal 8 Monate) die nicht mehr im Stellenplan auszuweisen sind, betreffen:

- bis zu zwei MitarbeiterInnen im Wirtschaftshof;
- zwei MitarbeiterInnen im Kindergarten (Sommerbetreuung und laufende Unterstützung); und
- allenfalls eine Mitarbeiterin für den Reinigungsdienst im Kindergarten (Monat August).

Beim Personalwechsel im Wirtschaftshof (Austritt Erlacher, Nachbesetzung) überschneiden sich – zur Einarbeitung des neuen Mitarbeiters - bis 30. April 2021 die beiden Dienstverhältnisse. **Diese Planstelle ist damit vorübergehend doppelt besetzt. Das ist im Stellenplan auch entsprechend darzustellen und vom Gemeinderat zu verordnen.**

Aus mir nicht ersichtlichen Gründen bedarf es zur Abbildung der besetzten Posten im Stellenplan bzw. deren Änderungen zwei Verordnungen.

- Mit der ersten Verordnung wird – befristet bis 30. April 2021 – die zweite Planstelle geschaffen.
- Mit der zweiten, ab 1. Mai 2021 gültigen Verordnung wird diese zweite Planstelle dann wieder gestrichen.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred; Sachbearbeiter

### **Beilagen:**

Verordnungsentwurf 1. Änderung Stellenplan 2021  
Verordnungsentwurf 2. Änderung Stellenplan 2021

Die Verordnungsentwürfe lauten:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 12. Februar 2021., Zahl: I - 011/0-1/2021, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (**Stellenplan 2021 - 1. Änderung**)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBL. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBL. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBL. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 98/2020, wird verordnet:

## § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKL.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
100,00	C	V	AK-SSB3	39	39
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36
63,80	K		EP-PL1	42	
90,72	K		EP-PFK2	39	
56,25	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
35,00	P5	III	TH-RP2	18	
57,00	P5	III	TH-RP2	18	
<b>100,00</b>	<b>P3</b>	<b>III</b>	<b>TH-HFK3</b>	<b>33</b>	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	

<b>BRP-Summe</b>	<b>132,00</b>
------------------	---------------

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 12. Februar 2021 2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2020, Zahl: 011/0-1/2020 außer Kraft.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. April 2021 außer Kraft.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 12. Februar 2021, Zahl: II - 011/0-1/2021, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (**Stellenplan 2021 - 2. Änderung**)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

### § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
100,00	C	V	AK-SSB3	39	39
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36
63,80	K		EP-PL1	42	
90,72	K		EP-PFK2	39	
56,25	P3	III	EP-PK2	27	

75,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
35,00	P5	III	TH-RP2	18	
57,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
<b>BRP-Summe</b>					<b>132,00</b>

## § 2

### **Beschäftigungsobergrenze**

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3

### **Inkrafttreten**

- (4) Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2021 in Kraft.
- (5) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Februar 2021, Zahl: I - 011/0-1/2021 außer Kraft.

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die durch die Neuaufnahme eines Gemeindemitarbeiters für den Wirtschaftshof bedingten Änderungen des Stellenplanes 2021, während der Übergangsphase März und April 2021 (erste und zweite Änderung des Stellenplanes 2021), sind gemäß der vorliegenden Entwürfe zu verordnen.

**zu Punkt 3.2 - Personalangelegenheiten: Einstellung eines Mitarbeiters für den Wirtschaftshof und Finanzierung der Personalmehrkosten (nicht öffentlich);**

**siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

**Beilagen:**

- zu TOP 2.2 - beschlossene Eröffnungsbilanz 2020
- zu TOP 2.3 - Gesellschaftsvertrag vom 14. Januar 2021

Nach Erledigung der Tagesordnung beendet der Bürgermeister um 21:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(Dullnig Johann)

(Hanke Manfred)

(Podesser Irmgard)

(Ing. Unterlaß-Egger Alois)